

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats

(TS2806)

Seminarartikel und Seminar-Nr.

28.06.2019

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Parkhotel Jordanbad

Seminarhotel/Tagungsstätte

09.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

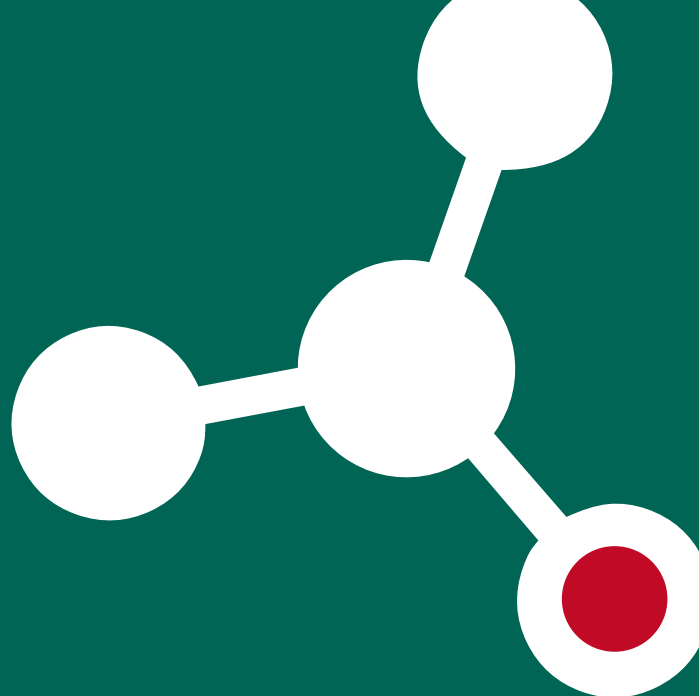
JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats und die Niederschrift

28. Juni 2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats und die Niederschrift

Termin: 28.06.2019

Seminarnummer: TS2806

Protokolle sind unerlässlich. Die Protokollführung wird jedoch oft als unangenehme Pflicht verstanden. Gleichzeitig handelt es sich um das wohl am meisten unterschätzte Thema, denn mögliche Fehlerquellen und die daraus folgenden Probleme sind zahlreich. Welche Rolle eine ordnungsgemäße Dokumentation und die Vermeidung von Formfehlern spielen, zeigt sich häufig erst in einer Konfliktsituation. Eine ordnungsgemäße Protokollierung bietet die Gewähr, die rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats zu dokumentieren. Für den Betriebsrat, insbesondere für dessen Vorsitzenden und Stellvertreter, ist es deshalb wichtig zu wissen, wann und wie etwas schriftlich festgehalten werden muss.

Seminarinhalt

- > Einladung zu Betriebsratssitzungen, §§ 29, 26 BetrVG
 - Zuständigkeit
 - Mitteilung Tagesordnung
 - Einzuladende Personen
 - Mitglieder
 - Ersatzmitglieder
 - Verhinderungsgründe
 - Rechtliche
 - Tatsächliche
- > Durchführung der Betriebsratssitzungen, § 29 BetrVG
 - Leitung
 - Hausrecht
- > Beschlussfassung, §§ 33, 29 Abs. 2 BetrVG
 - Beschlussfähigkeit
 - Rechtzeitige Ladung
 - Rechtzeitige Mitteilung der aussagekräftigen Tagesordnung

- > Sitzungsniederschrift, § 34 BetrVG
 - Form
 - Inhalt
 - Regel: Inhaltsprotokoll
 - Ausnahme: Wortprotokoll, § 34 Abs. 1 BetrVG
 - Abstimmungsergebnis
 - Anwesenheitsliste
 - Unterzeichnung
 - Verteiler
 - Einwendungen

Nutzen

Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Protokollführung und Beschlussfassung des Betriebsrats.

Sie wissen, wie eine ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift verfasst wird und können diese schnell, präzise und verständlich ausformulieren.

Sie sind mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen vertraut, die es beim Schriftverkehr im Betriebsrat zu beachten gilt und wissen, wie Sie die Zusammenarbeit des Betriebsrats mitgestalten können.

Referenten

Michael Braun,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Ulm

Manfred Lang,
Rechtsanwalt, Tätigkeitsschwerpunkt: Arbeitsrecht, Ulm

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr 260,00 EUR

Verpflegung 26,89 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.